Deutscher Landschaftspflegetag in Göttingen vom 4. - 6.7.2019

Ansätze für eine Weiterentwicklung der Förderprogramme in Niedersachsen unter besonderer Betrachtung der Beweidung

Christian Wittenbecher
Leiter Ref. 305 - ELER-Verwaltungsbehörde
Niedersächsisches Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

EUROPA FÜR NIEDERSACHSEN
ELER Förderung für die niedersächsischen Regionen

EUROPÄISCHE UNION

Freie Hansestadt Bremen

Niedersachsen

Weiterentwicklung der Förderprogramme in der Förderperiode 2021-2027:

Welche Anforderungen und Rahmenbedingungen sind zu beachten?

1. Ziele für die GAP ab 2021
2. Wesentliche Neuerungen für die GAP ab 2021
3. Herausforderungen und Handlungsbedarfe in Landwirtschaft und ländlichen Räumen
4. Weidehaltung: mögliche Förderansätze
5. Zeitplan: die weiteren Schritte in die GAP-Förderperiode 2021-2027

1. Ziele der GAP

Zentrale Erwartungen an die GAP in der neuen Förderperiode

- Die ELER-Förderung muss für alle Beteiligten einfacher werden!

- Es muss mehr Spielräume für Mitgliedsstaaten bei der Ausgestaltung und Umsetzung geben!
  (Stärkung der Subsidiarität)

Allgemeine Ziele der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU *

1. Förderung eines intelligenten, krisenfesten und diversifizierten Agrarsektors, der Ernährungssicherheit gewährleistet

2. Stärkung von Umweltpflege und Klimaschutz und Beitrag zu den umwelt- und klimabezogenen Zielen der Union

3. Stärkung des sozioökonomischen Gefüges im ländlichen Gebieten

** vgl. Vorschlag der EU-Kommission für eine GAP-Strategieplan-Verordnung, Art. 5*

Spezifische Ziele der GAP

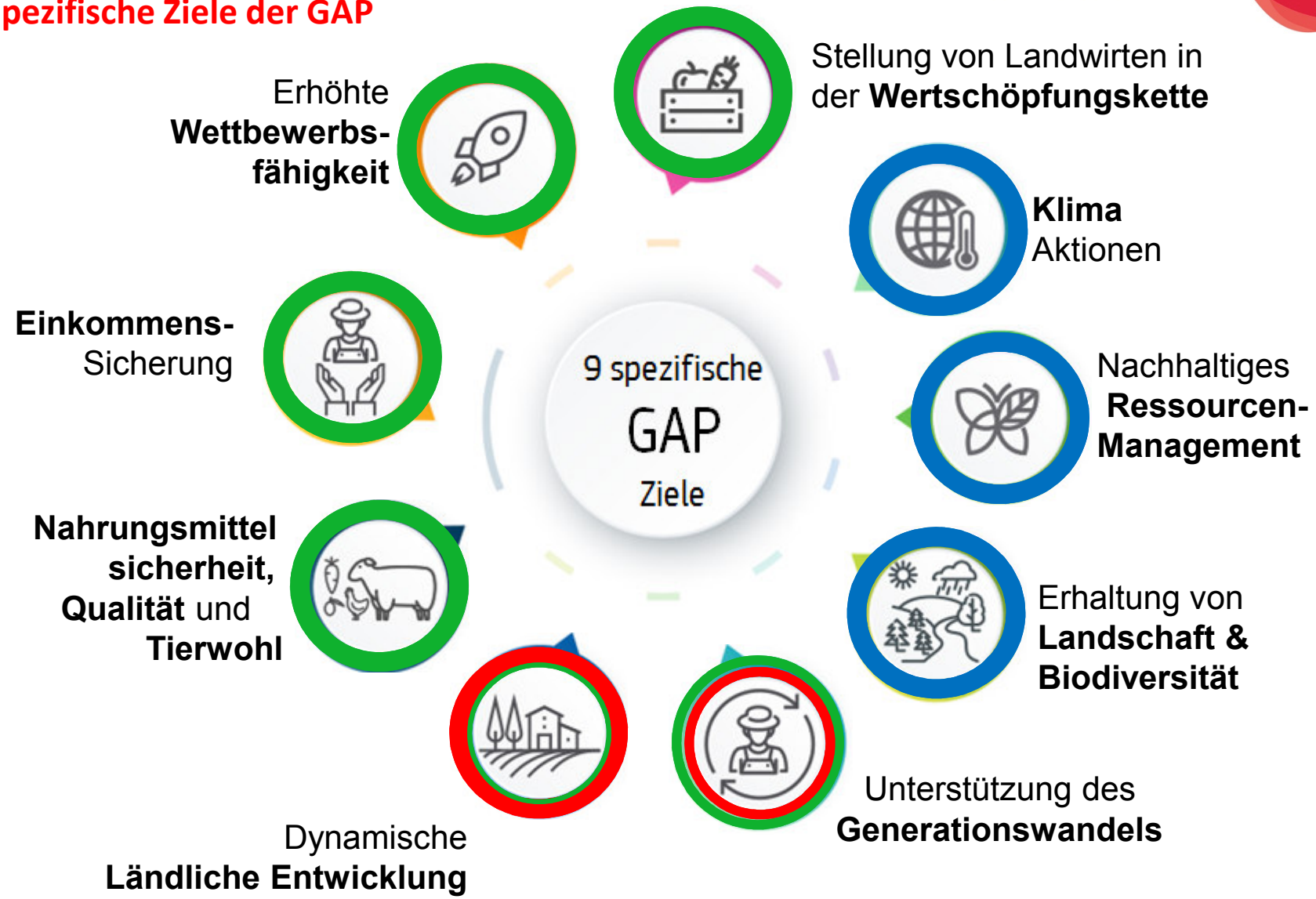

2. Was ändert sich ab 2021?

Wesentliche Änderungen in der nächsten Förderperiode*

- Nur ein GAP-Strategieplan je Mitgliedsstaat gemeinsam für 1. und 2. Säule der GAP
- D.h. kein eigenständiges ELER-Programm mehr für Niedersachsen und Bremen
- Kürzung des GAP-Budgets
  1. Säule: - 4% (nominal), - 11,5% (gemessen in Kaufkraft)
  2. Säule: - 15% (nominal), - 28% (gemessen in Kaufkraft)
- Höhere Verpflichtungen zur nationalen Ko-Finanzierung
- Neues Umsetzungsmodell mit "Ergebnisorientierung":
  - Ergebnisse zählen, nicht/weniger die strikte Regelbefolgung
  - mehr Gestaltungsspielraum für die Mitgliedstaaten
  - Verwaltungsvereinfachung !?

** vgl. Vorschlag der EU-Kommission für eine GAP-Strategieplan-Verordnung*

Wesentliche Änderungen in der nächsten Förderperiode*

Neue "grüne Architektur" für die GAP

- enge Wechselwirkungen von umwelt- und klimabezogenen Förderangeboten beider GAP-Säulen
- neu: Öko-Regelungen in der 1. Säule
- Konditionalität verschärft (mehr Verpflichtungen gemäß Baseline/Grundanforderungen; statt Greening)
- höhere Umschichtung zwischen den Säulen möglich
  - → *bis zu 15% zwischen beiden Säulen möglich*
  - → *weitere 15% nur für Umwelt-/Klimaziele*
  - → *Umschichtung wird für 6 Jahre festgelegt*

** vgl. Vorschlag der EU-Kommission für eine GAP-Strategieplan-Verordnung*

Zukünftig: 1 GAP-Strategieplan für Deutschland

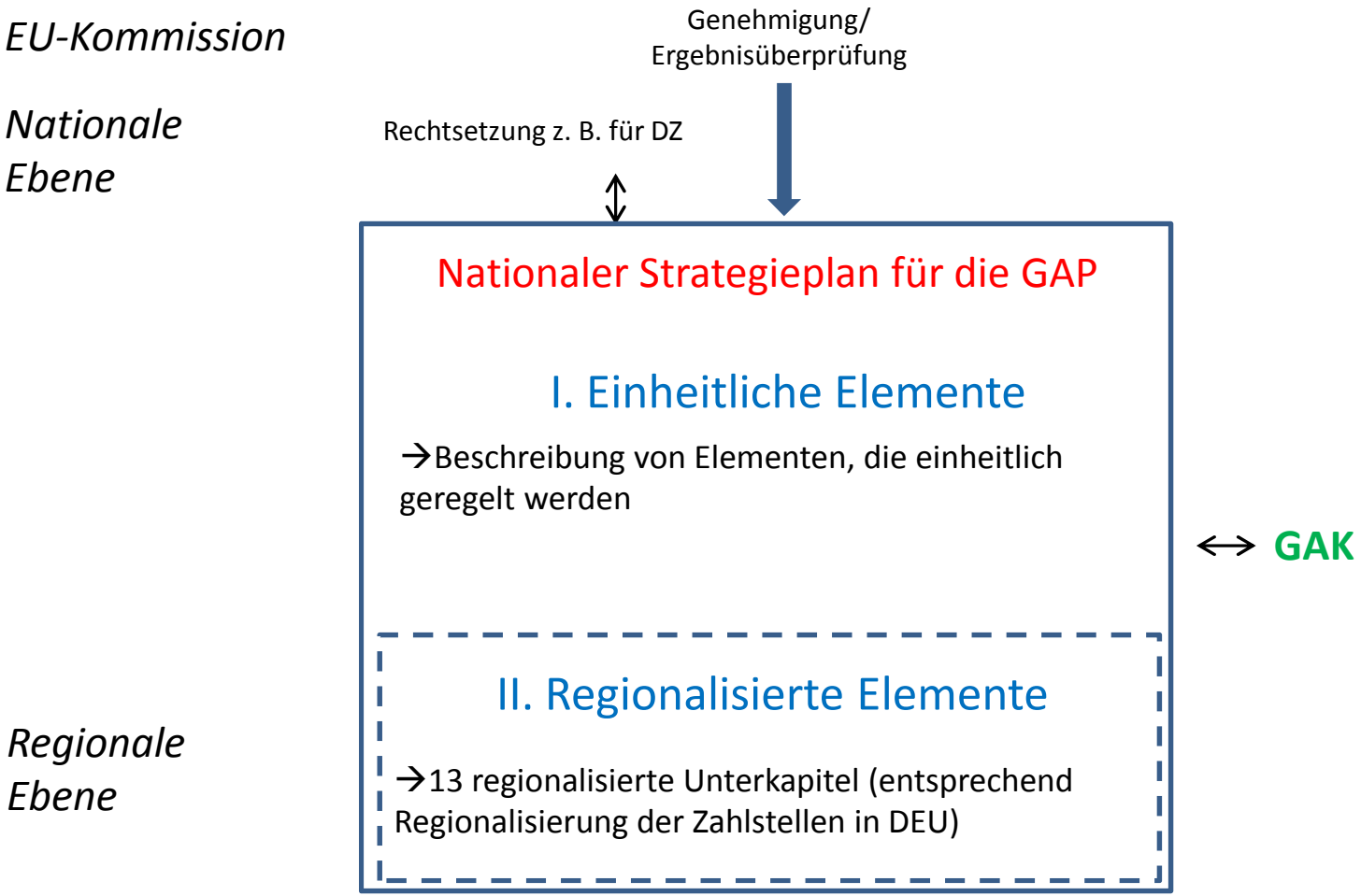

Abb: BMEL 2019, verändert

3. Herausforderungen + Handlungsbedarfe für die GAP

Herausforderungen + Handlungsbedarfe

"Die derzeit vorherrschende Form der Landbewirtschaftung in Deutschland und in anderen Ländern trägt erheblich zum Verlust der biologischen Vielfalt bei."

Wissenschaftlicher Beirat für Biodiversität und Genetische Ressourcen beim BMEL
Stellungnahme April 2018, S. 14

"Die Stärkung von Umweltpflege und Klimaschutz und der Beitrag zur Verwirklichung der Umwelt- und Klimaziele der Union stellen eine sehr hohe Priorität für die künftige Land- und Forstwirtschaft der Union dar."

EU-Kommission, Vorschlag für die Strategieplan-VO, Erwägungsgrund 16

Herausforderungen + Handlungsbedarfe (Auswahl)

- *Infrastruktur, Daseinsvorsorge und Lebensqualität in den ländlichen Räumen*
  → *Einkaufen, Mobilität, Soziales, medizinische Versorgung, Kultur, Breitband*

- *Klimaschutz und -folgenanpassung*
  → *Hochwasser-/Küstenschutz, Beregnung, Landwirtschaft auf organischen Böden, Umbau von Wäldern etc.*

- *Günstige Erhaltungszustände für Lebensräume + Arten*
  → *Verpflichtungen aus NATURA 2000*

- *Wasserressourcen schützen, verbessern und sanieren*
  → *Verpflichtungen aus WRRL*

Herausforderungen + Handlungsbedarfe (Auswahl)

- Mehr Tierwohl in der Nutztierhaltung
  → *ELER-Förderung bislang für Schweine + Legehennen*
- Stärkung des Ökolandbaus
  → *Ziel: Verdoppelung bis 2025*
- Einkommens- + Risikoabsicherung für die Landwirtschaft
- etc.

- Große Bedarfe - weniger EU-Mittel ??
- Breites Themenspektrum - Fokussierung der Förderung ??
- Förderung nur dort möglich, wo Bedarfe systematisch ermittelt und belegt werden
  → *Grundlage SWOT; in Abstimmung mit nationalen Förderinstrumenten*
- Förderziele sind zu definieren + kontrollieren
- Bei Ziel-Verfehlung: Begründungen erforderlich, ggf. Mittelkürzung durch EU

4. Weidehaltung: mögliche Förderansätze

Interventionskategorie
"Umwelt-, Klima- und andere Bewirtschaftungsauflagen"
(gem. Art. 65 Entwurf Strategieplan-VO)

- *AUKM Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen*
  → z.B. BB1-Beweidung besonderer Biotoptypen
  → ca. 9.100 ha in NI, Prämie bis über 1.000 €/ha

- *Tierwohlmaßnahmen (Weideprämie) mit Wirkung für Landschaftspflege*
  → z.B. Sommerweidehaltung für Rinder gem. GAK
  → 5 Monate freier Zugang zur Weide; 60 €/GVE

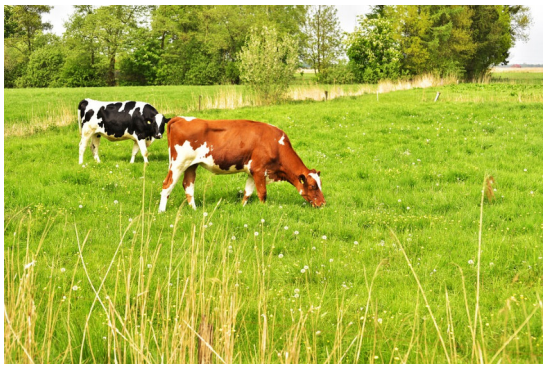

Interventionskategorie
"Naturbedingte oder andere gebietsspezifische Benachteiligungen"
(gem. Art. 66 Entwurf Strategieplan-VO)

- *Ausgleichszulage*
  - → *in NI bis 2017 angeboten*
  - → *Prämie degressiv zwischen 45 € und 25 €/ha*
  - → *seit 2018 neue Abgrenzung der Gebietskulisse mit 1.370.000 ha*

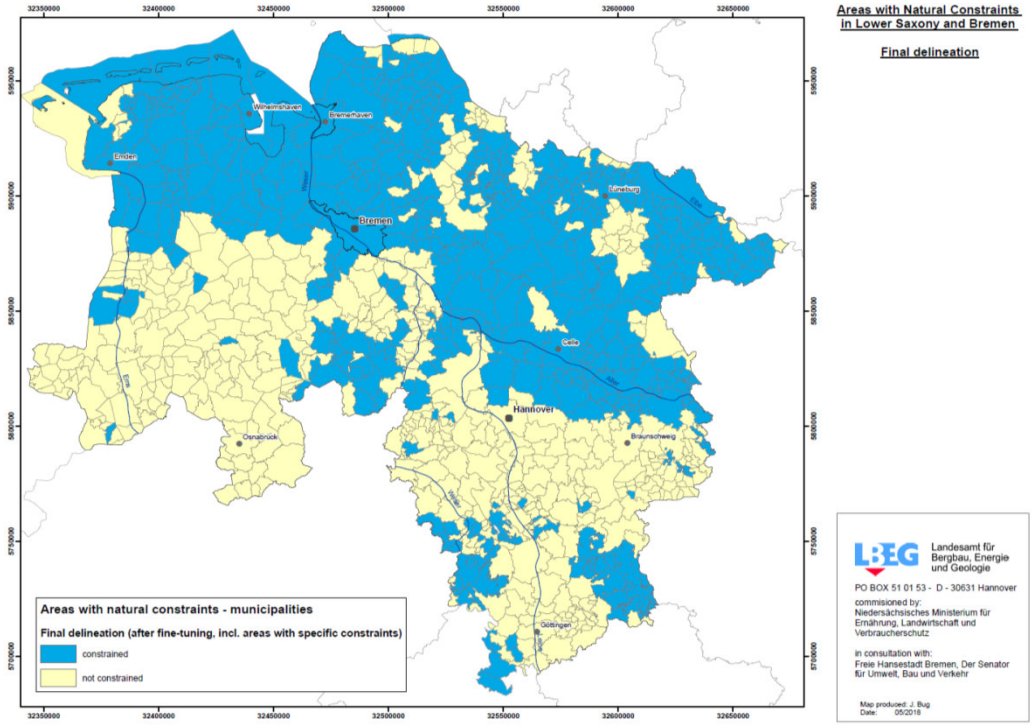

Interventionskategorie "Investitionen"

(gem. Art. 68 Entwurf Strategieplan-VO)

Nicht-produktive Investitionen mit Umwelt-/Klimazielen (wie bereits jetzt mit dem ELER-Programm PFEIL angeboten), z.B. wie die niedersächsischen *ELER-Maßnahmen*

- *"Spezieller Arten- und Biotopschutz" (SAB)*
  → *etwa zur Erstinstandsetzung durch Entbuschung oder Entfernung von Vorwaldstadien als Voraussetzung für Beweidung als Pflegemaßnahme*

- *"Erhalt und Entwicklung von Lebensräumen und Arten" (EELA)*
  → *fördert die Bewirtschaftung von Gebieten mit hohem Naturschutzwert*
  → *Investitionen z.B. in bauliche Anlagen (Unterstände) möglich*

Interventionskategorie "Zusammenarbeit"

(gem. Art. 71 Entwurf Strategieplan-VO)

- *Landschaftspflege und Gebietsmanagement*
  → *Förderung von Kooperationen zwischen Landwirtschaft, Naturschutz und Kommunen*
  → *z.B. Agentur für Weidetierhaltung beim LPV Göttingen*

- *LEADER - Zusammenarbeit in Lokalen Aktionsgruppen (LAG)*
  → *Förderentscheidungen werden von der LAG getroffen*
  → *sehr weites Themenspektrum für Förderaktivitäten möglich*
  → *z.B. LAG Göttinger Land*

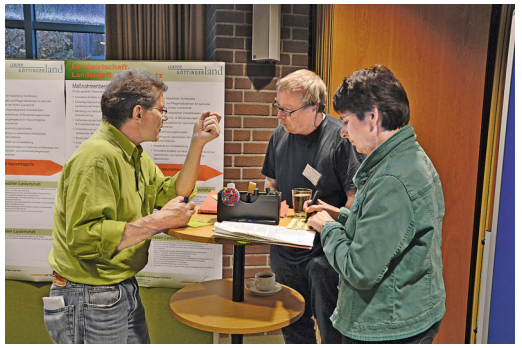

Interventionskategorie "Wissensaustausch und Information"

(gem. Art. 72 Entwurf Strategieplan-VO)

- *Einzelbetriebliche Beratung*

  → *Beratung z.B. zu Dauergrünlanderhalt, Flächennutzung im Umweltinteresse etc.*

Interventionskategorie
"Regelungen für Klima und Umwelt" (Öko-Regelungen)
(gem. Art. 28 Entwurf Strategieplan-VO)

- *Förderung bestimmter Bewirtschaftungsmethoden, vergleichbar AUKM oder Ökolandbau*
- *Teilnahme für Betriebe freiwillig, aber durch die Mitgliedstaaten verpflichtend anzubieten*
- *Regelungen einheitlich in Deutschland*
- *Finanziert aus den Geldern der 1. Säule*

Interventionskategorie
"Gekoppelte Einkommensstützung"
(gem. Art. 29-33 Entwurf Strategieplan-VO)

- *Jährliche Zahlung je Tier oder Hektar*
- *Voraussetzung: Produktionsform muss aus wirtschaftlichen, sozialen oder Umweltgründen von Bedeutung sein*
- *U.a. für Milch + M.erzeugnisse, Schaf- und Ziegenfleisch, Rind- und Kalbfleisch*
- *Regelungen einheitlich in Deutschland*
- *Finanziert aus den Mitteln der 1. Säule*

5. Die weiteren Schritte

Möglicher Zeitplan für die weiteren Schritte in die FP 2021-2027

18. Juni 2019	Fortschrittsbericht der Rats-Präsidentschaft zur GAP-Reform im EU-Agrarrat
2. HJ 2019	Politische Einigung zum Mehrjährigen Finanzrahmen (MFR)
Mitte 2020	Politische Einigung auf Eckpunkte der GAP-Umsetzung in Deutschland durch Agrarministerkonferenz (AMK): *- Verteilung ELER-Mittel auf die Länder* *- Höhe der Umschichtung aus 1. in 2. Säule* *- Ausgestaltung der Öko-Regelungen (1. Säule)*
2021	Veröffentlichung der EU-Verordnungen zur neuen GAP

Möglicher Zeitplan für die weiteren Schritte in die FP 2021-2027

2020/21	Erstellung des GAP-Strategieplans für Deutschland durch Bund + Länder
1. HJ 2022	Vorlage des GAP-Strategieplans bei der EU-Kommission
2. HJ 2022	Genehmigung des GAP-Strategieplans durch die EU-Kommission
2023	Förderstart

???

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

EUROPA FÜR NIEDERSACHSEN
ELER Förderung für die niedersächsischen Regionen

EUROPÄISCHE UNION

Freie Hansestadt Bremen

Niedersachsen